

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Habruck ....., umfassend  
die Gemeinde(n) ..... Weinziel am Walde .....,  
die Katastralgemeinde(n) ..... Habruck, Himberg, Neusiedl u. Wolfenreith .....,  
Teile der Katastralgemeinde(n) .....  
wird für Sonntag ....., den 26. Mai ..... 20 24 ausge-  
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Himberg ..... im Hause  
Lasthaus Hellerschmid (Straße, Hausnummer) 3611 Himberg 19 .....  
während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 20 24,  
12 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet einge-  
brachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6  
Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis  
einschließlich 25. Mai ..... 20 24, während der Zeit von 08:00 Uhr  
bis 12:00 Uhr, in 3521 Nöhagen im Hause Gemeindeamt  
(Straße, Hausnummer) ..... 20 ..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten  
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde ..... Weinziel am Walde .....



Angeschlagen am: 12.02.2024 .....

Abgenommen am: 26.05.2024 .....

[Handwritten Signature]  
.....  
(Unterschrift)